

# **Bewertung des Kompromisses der Bundesregierung zur Kindergrundsicherung v. 27.08.2023**

**Caritasverband der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart e.V.**  
Kompetenzzentrum Sozialpolitik  
Heiner Heizmann  
Telefon: +49 711 2633-1171  
E-Mail: [heizmann.h@caritas-dicvrs.de](mailto:heizmann.h@caritas-dicvrs.de)  
Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart  
[www.caritas-rottenburg-stuttgart.de](http://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de)

**Caritasverband für die Erzdiözese  
Freiburg e.V.**  
Abteilung Kind, Jugend & Familie  
Michael Spielmann  
Telefon: 0761 8974-180  
E-Mail: [spielmann@caritas-dicv-fr.de](mailto:spielmann@caritas-dicv-fr.de)  
Alois-Eckert-Straße 6, 79111 Freiburg  
[www.dicvfreiburg.caritas.de](http://www.dicvfreiburg.caritas.de)

30.08.2023

## **Vorab**

Die Kindergrundsicherung ist eines der zentralen sozialpolitischen Anliegen der Bundesregierung und wurde prominent im Koalitionsvertrag verankert. Mit der Kindergrundsicherung soll den Ansprüchen an das Existenzminimum von Kindern, den Ergebnissen der Armutsforschung und Erfahrungen aus der Praxis, dass die Hilfe zu gering ist oder oft nicht bei den Kindern ankommt, Rechnung getragen werden. Auf diese, seit langem bekannten Probleme sollte die Kindergrundsicherung eine wirksame und dauerhafte Antwort geben, um die folgenden drei großen Ziele zu erreichen:

1. Kinder und Jugendliche werden vor Armut geschützt und haben bessere Lebenschancen
2. Es werden mehr Familien und Kinder erreicht und damit verdeckte Armut bekämpft.
3. Alle Leistungen kommen einfach und unbürokratisch aus einer Hand.

## **1 Aktuelle Debatte**

Es ist mehr als überfällig, dass sich die Regierung jetzt auf eine gemeinsame Linie für die Kindergrundsicherung geeinigt hat. In den Diskussionen der letzten Wochen wurden immer wieder parteipolitische Interessen und ein vermeintliches Gegeneinander von Wirtschafts- und Sozialpolitik in den Fokus gerückt. So ist der Eindruck entstanden, als sei es besonders schwer, sich da zu einigen, wo es um die konkrete Lebenswelt von Familien geht; vor allem wenn es um jene Familien geht, die am meisten Unterstützung brauchen. Die politische Debatte, die auf stereotype Vorwürfe gegenüber Eltern mit kleinem Geldbeutel gesetzt hat, war weder für die Betroffenen noch die Politik gut – sie hat erneut viel Vertrauen gekostet und war im Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt sehr schädlich. Gut also, dass diese Diskussionen nun zu einem Ende gekommen sind.

## 2 Kompromiss

Die nun zwischen dem Bundeskanzler, der Bundesfamilienministern und dem Bundesfinanzminister vereinbarten Eckpunkte zur Kindergrundsicherung sind ein Schritt in die richtige Richtung:

- Mit der Bündelung von Kindergeld, Kinderzuschlag, Leistungen aus dem Bürgergeld und dem Bildungs- und Teilhabepaket werden mehr Hilfen als bisher aus einer Hand kommen.
- Es wird einen Grundbetrag (Kindergeld 250 Euro) für jedes Kind und einen Zusatzbetrag (abhängig vom Haushaltseinkommen und Alter) für einkommensschwache Haushalte geben.
- Grundlage der Zahlungen aus der Kindergrundsicherung ist die Neuberechnung des soziokulturellen Existenzminimum. Diese Neuberechnung ist angesichts der Entwicklung der Lebenshaltungskosten dringend notwendig. Auch die Dynamisierung der Leistung ist wichtig um die Leistung auch künftig armutssicher zu machen. (Kopplung der Leistung an die Armuts- und Wirtschaftsentwicklung).
- Die Anrechnungsregeln für Einkommen (z.B. im SGB II) und Unterhaltsleistungen werden vereinheitlicht. Damit werden alle Kinder beim Bezug des Kinderzuschlages künftig gleichbehandelt – d.h. einfachere und schnellere administrative Abwicklung und mehr Geld kommt bei den Kindern an.
- Ein einfaches und digitales Antragsverfahren soll den Zugang zu der Leistung möglichst niederschwellig gewährleisten.

Für diese Zusammenführung der Leistungen sowie Verwaltungskosten sind in 2025 insgesamt 2,4 Milliarden Euro vorgesehen.

## 3 Bewertung

1. Der nun gefundene Kompromiss ist im Kern eine Verwaltungsreform. Diese bündelt, völlig zurecht, einen Teil der familienpolitischen Leistungen mit dem Ziel, dass diese auch wirklich bei den Kindern und ihren Familien ankommen. Somit werden die Fehler in den bisher bestehenden Leistungen korrigiert. Das ist zu befürworten.
2. Es ist keine Ausweitung bestehender Leistungen geplant. Frau Ministerin Paus räumte nun ein, dass sie einen noch größeren Schritt im Kampf gegen Kinderarmut für nötig erachte. Dies sei aus finanziellen Gründen derzeit aber nicht möglich gewesen. Angesichts der seit Jahren wachsenden Kinderarmut in Deutschland und BW, dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel und der Ausgabenpolitik in anderen Politikfeldern ist das zu kurz gesprungen und aus unsere Sicht auch skandalös.
3. Eine Ausweitung der Leistungen zur Beseitigung von Kinderarmut muss weiterhin das Ziel von Caritas und Politik bleiben. Weder Leistungserhöhungen noch künftige Sozialreformen dürfen pauschal ausgeschlossen werden, wenn Sie notwendig sind/werden.
4. Alte Klischees werden leider auch jetzt bedient und bekannte Muster noch nicht verlassen. Dies schadet nicht nur dem politischen Dialog, sondern fördert noch einmal mehr die Politikverdrossenheit (besonders auch) bei den von Armut betroffenen Familien.
5. Die recht abstrakte Debatte um die Ausstattung kommt nun zu der Kompromisslösung „2,4 Milliarden Euro für 2025“. Doch wenn deutlich mehr Berechtigte die ihnen zustehende Leistung

abrufen, dann reichen die 2,4 Milliarden im Haushalt nicht. Diese Berechnung geht also erneut davon aus, dass nicht alle Leistungsberechtigten die Kindergrundsicherung in Anspruch nehmen werden. Die Bundesregierung springt deutlich zu kurz, wenn sie weiter von einer Inanspruchnahme von 48 Prozent ausgeht. Hier muss mehr getan werden – durch gute Beratung und eine entsprechende Ausstattung der entsprechenden Stellen

6. Die ganze Debatte um die Ausstattung übersieht seit langem die bereits jetzt bestehenden Kosten von Kinderarmut. Die gesellschaftlichen Gesamtkosten durch vergangene und aktuelle Kinderarmut in Deutschland werden vom DIW auf jährlich etwa 3,4 Prozent des BIP geschätzt. Das sind über 100 Milliarden Euro pro Jahr!

#### **4 Unser Fazit:**

Von dem erwarteten großen Wurf zur Bekämpfung der Kinderarmut kann bei dem nun gefundenen Kompromiss keine Rede sein.

Mit der nun vereinbarten Verwaltungsreform wird ein richtiger Schritt in der besseren Wirksamkeit von bestehenden Leistungen gemacht. Das ist gut und wird aber nicht ausreichen, um Kinderarmut in Deutschland/BW zu überwinden. Eine aktuelle Studie des DIW zur Kindergrundsicherung zeigt, dass eine moderate Erhöhung von 100 Euro pro Kind bis zu 450.000 Kinder und Jugendliche aus der Armut bringen könnte. Die Kindergrundsicherung wäre also ein höchst effektives Instrument, wenn die Bundesregierung den Mut hätte, es konsequent zu nutzen. Dieser Mut fehlt dem aktuell gefundenen Kompromiss. Die Art der Debatte und die Enttäuschung über das Ergebnis hat die gesellschaftlichen Gräben weiter vertieft und Vertrauen in die Politik gekostet – dies ist neben allem anderen ein hoher Preis angesichts der großen Transformationen, die wir alle gemeinsam als Gesellschaft bewältigen werden müssen.

Als Caritas werden wir im parlamentarischen Verfahren sehr genau darauf achten, dass bei der Umsetzung der Eckpunkte die Bedarfe der Familien mit kleinen Einkommen priorisiert werden. Die Zugänge zu Leistungen dürfen nicht nur auf dem Papier einfacher werden. Sie müssen auch in der Praxis tatsächlich einfacher gemacht werden. Wir wollen, dass Familien Zeit bei der Beantragung von öffentlichen Fördergeldern sparen. Sie brauchen diese Zeit, um ihren herausfordernden Alltag zu bewältigen, ihrer Erwerbsarbeit nachzukommen und um ihre Kinder zu fördern.

Wir wollen auch, dass *alle* Kinder und Jugendlichen, denen Leistungen zustehen, diese auch bekommen – das ist das Mindeste!

#### **5 Zahlen zum Hintergrund**

Bis zu 5,6 Millionen von Armut bedrohte Familien und ihre Kinder sollen dadurch Leistungen schneller, einfacher und direkter erhalten. Laut Familienministerin Paus werden 1,9 Millionen Kinder mit der Kindergrundsicherung aus dem Bürgergeld geholt.

Kinderarmut: 2,5 Mio. Kinder bundesweit, 355.000 Kinder allein in Baden-Württemberg. Das ist jedes fünfte Kind.

Die bisherigen zersplitterten Familienleistungen erreichen gerade diese Kinder kaum.

- Nach Schätzungen des Bundesfamilienministeriums erreicht der Kinderzuschlag nur etwa jedes dritte anspruchsberechtigte Kind. Rechnerisch gehen demnach etwa 1,5 Millionen Kinder leer aus.
- Auch das Bildungs- und Teilhabepaket erreicht die Kinder in Baden-Württemberg nicht ausreichend. Die Inanspruchnahme von Leistungen durch Familien in SGB II-Bedarfsgemeinschaften zeigt, dass nur rund jedes zweite Kind (66 Prozent) das Schulbedarfspaket erreicht. Die Leistungen zur Unterstützung zur Mittagsverpflegung (27 Prozent), zur Schülerbeförderung (17 Prozent), zur Lernförderung (4 Prozent) und für Ausflüge (3 Prozent) kommen bei den allermeisten Kindern gar nicht an.

*Heizmann/Spielmann  
Stuttgart/Freiburg, 30.08.2023*